

**Fragebogen**  
**zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr in der Stadt Quickborn**

---

Bitte bis zum **27. Mai 2016** übersenden an:

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in jedem Fall zurück, auch wenn von Ihrem Grundstück keine Niederschlagswassermengen in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden oder abfließen.

Per Fax: (0385) 3031-255

**1. Allgemeine Grundstücksdaten ① \*)**

Lagebezeichnung \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_

Das Grundstück ② besteht aus folgenden Flurstücken:

Flurstücksbezeichnung	Größe in m <sup>2</sup>	Grundbuchblatt ②	lfd. Nr. der Grundstücke (aus Spalte 1 im Grundbuchblatt) ②

**2. Anschlusssituation des Grundstücks und gebührenpflichtige Flächen**

a) Das unter 1. bezeichnete Grundstück verfügt über einen Anschluss ③ an die öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Quickborn.

ja                       nein

b) Das unter 1. bezeichnete Grundstück ist an einen offenen oder verrohrten Wassergraben ④ angeschlossen.

ja                       nein

c) Die Wasserbehörde hat die Einleitung des Niederschlagswassers von dem unter 1. bezeichneten Grundstück in ein Gewässer genehmigt.

Genehmigte Versickerung                      Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Genehmigte Einleitung in einen Graben                      Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

---

\*) Die Angaben ① beziehen sich auf die laufenden Nummern in den Erläuterungen zum Fragebogen.

## Fragebogen zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr in der Stadt Quickborn

### 3. Angaben zur Ermittlung der gebührenpflichtigen Grundstücksfläche

Auf dem unter 1. bezeichneten Grundstück sind folgende Flächen bebaut oder befestigt ⑤.

	Fläche gesamt ⑥	Von dieser Fläche gelangt Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation / Gräben	Von den in Spalte 3 benannten Flächen sind folgende <u>teilweise wasserdurchlässig</u> (z. B. begrünte Dachflächen, Natur- oder Betonsteinpflaster, Rasengittersteine) ⑦	Das auf dieser Fläche anfallende Niederschlagswasser wird gesammelt und auf dem Grundstück verwertet, oder es versickert vollständig auf dem Grundstück
	Angabe der Fläche in m <sup>2</sup>	Angabe der Fläche in m <sup>2</sup>	Angabe der Fläche in m <sup>2</sup>	Angabe der Fläche in m <sup>2</sup>
1	2	3	4	5
Dachgrundfläche Hauptgebäude einschließlich Dachüberstände				
Summe Dachgrundflächen Nebengebäude einschließlich Dachüberstände				
Grundstückzufahrten, Gehwege				
Gepflasterte oder sonst befestigte Flächen wie Terrassenflächen, Stellplätze, Grillplätze o. a. ⑧				
Sonstige vorstehend nicht aufgeführte befestigte oder überbaute Grundstücksflächen				

Anmerkungen zu den Eintragungen

---



---



---

<sup>1)</sup> Die Angaben ① beziehen sich auf die laufenden Nummern in den Erläuterungen zum Fragebogen.

**Fragebogen**  
**zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr in der Stadt Quickborn**

---

**5. Eigentümerdaten / Daten des Erbbauberechtigten**

Name <sup>9</sup> \_\_\_\_\_  
(Nachname, Vorname, Name der Personen- oder Kapitalgesellschaft)

Anschrift \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_   
(Postleitzahl, Wohnort)

Ich bin  alleiniger Eigentümer  Erbbauberechtigter

nicht alleiniger Eigentümer / Erbbauberechtigter;  
die Daten der weiteren Eigentümer (z. B. Miteigentümer) sind nachfolgend aufgeführt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich/ wir versichere/n durch Unterschrift die wahrheitsgemäße Angabe nach bestem Wissen und Gewissen.

Sollten sich künftig durch bauliche Maßnahmen Änderungen an den angegebenen Flächen (z. B. Anbau, neue befestigte Flächen, Abriss usw.) ergeben, werde/n ich/ wir diese Änderungen unverzüglich und unaufgefordert der Stadt Quickborn schriftlich mitteilen.

**Nur bei Miteigentum/mehreren Erbbauberechtigten, sofern ein gemeinschaftlicher Fragebogen abgegeben wird:** Ich/ wir erkläre/n, dass ich/wir das Einverständnis der weiteren Eigentümer/Erbbauberechtigten eingeholt haben/n, die Angaben in diesem Fragebogen für alle Eigentümer/Erbbauberechtigten des eingangs genannten Grundstücks abzugeben.

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

<sup>9)</sup> Die Angaben <sup>1</sup> beziehen sich auf die laufenden Nummern in den Erläuterungen zum Fragebogen.

## Erläuterungen zum Fragebogen

(zum Verbleib beim Grundstückseigentümer)

- ① Bitte übernehmen Sie zunächst die Daten aus unserem Anschreiben zur Lagebezeichnung, Gemarkung und Flur.
- ② Maßgeblich ist das **Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne**, erkennbar an der gesonderten laufenden Nummer im Grundbuchblatt. Ein Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne kann aus mehreren Flurstücken bestehen. Werden mehrere Flurstücke auf einem Grundbuchblatt, aber unter verschiedenen Nummern geführt, so handelt es sich um mehrere rechtlich selbstständige Grundstücke.

Besteht Ihr Grundstück nur aus einem Flurstück **sind** die Angaben zum Grundbuchblatt und zur laufenden Nummer der Eintragungen im Grundbuch **entbehrlich**.

- ③ Der Anschluss an das Kanalnetz kann unterirdisch, oberflächennah oder oberflächlich, z. B. in Form einer Pflasterrinne, Schwerlastrinne oder von Muldensteinen, erfolgt sein. Auch eine gepflasterte Garagenauffahrt mit Gefälle zur Straße (in der ein Niederschlagswasserkanal verläuft, das erkennen Sie u. a. an Straßenabläufen, Schachtabdeckungen) kann z. B. relevant sein.
- ④ Angeschlossen ist das Grundstück im Rechtssinne grundsätzlich auch, wenn das Niederschlagswasser in einen Graben [Vorfluter] geleitet wird. Zahlen Sie hierfür Gebühren oder Entgelte an einen Dritten (z. B. einen Wasserbeschaffungsverband, einen Deich- und Sielverband), dann legen Sie bitte dem Fragebogen einen entsprechenden Gebührenbescheid oder eine Rechnung des Dritten bei. Das Ausfüllen des Fragebogens ist dennoch erforderlich.
- ⑤ Bebaut sind alle Flächen, auf denen bauliche Anlagen (insbesondere Gebäude) errichtet sind. Hier kommt es auf die Dachgrundfläche an, nicht auf die Grundfläche des Gebäudes. Dachüberstände sind also ggf. hinzuzurechnen. Nicht entscheidend ist, ob das Dach geneigt oder flach ist.

Befestigt ist jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Regenwasser vom Erdreich nicht oder nicht überwiegend aufgenommen werden kann. Das ist auf jeden Fall bei asphaltierten oder betonierten Flächen so. Aber auch Befestigungen mit Rasengittersteinen, Fugenpflaster, wassergebundene Wege oder Schotter- bzw. Kieselflächen stellen eine Befestigung im Sinne der Satzung dar. Beachten Sie ergänzend Erläuterung ⑦.

- ⑥ In diese Spalte gehören **alle** bebauten und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück (siehe Erläuterung ⑤).

Bitte runden Sie auf volle Quadratmeter. Angefangene m<sup>2</sup> ab einer 5 als erster Nachkommastelle werden aufgerundet. Ist die erste Nachkommastelle kleiner als 5, wird abgerundet.

- ⑦ Hier sind die Flächen einzutragen, von denen Niederschlagswasser nur teilweise in die öffentliche Einrichtung gelangt, z. B. natürlich begrünte Dachflächen, Natur- und Betonsteinpflaster, Befestigungen mit Rasengittersteinen, Fugenpflaster oder anderen Pflasterungen.
- ⑧ Überdeckt ein Dachüberstand einen Teil einer darunter liegenden befestigten Fläche, müssen Sie diese natürlich nicht doppelt ansetzen, sondern vermindern dann z. B. die Terrassenflächen entsprechend.
- ⑨ Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte können natürliche Personen, Personenmehrheiten oder juristische Personen (z. B. GmbH) sein. Entscheidend ist der Eintrag im Grundbuch bzw. Erbbaugrundbuch.

Steht das Grundstück im Eigentum mehrerer natürlicher Personen, ist bei Name derjenige (Mit-) Eigentümer einzusetzen, der durch seine Unterschrift die Verantwortlichkeit für die Angaben im Fragebogen übernimmt. Die weiteren Eigentümer sind einzutragen oder auf einem gesonderten Blatt mit Namen anzugeben und erforderlichenfalls mit Anschrift, wenn diese von der Anschrift des Unterzeichners abweicht.

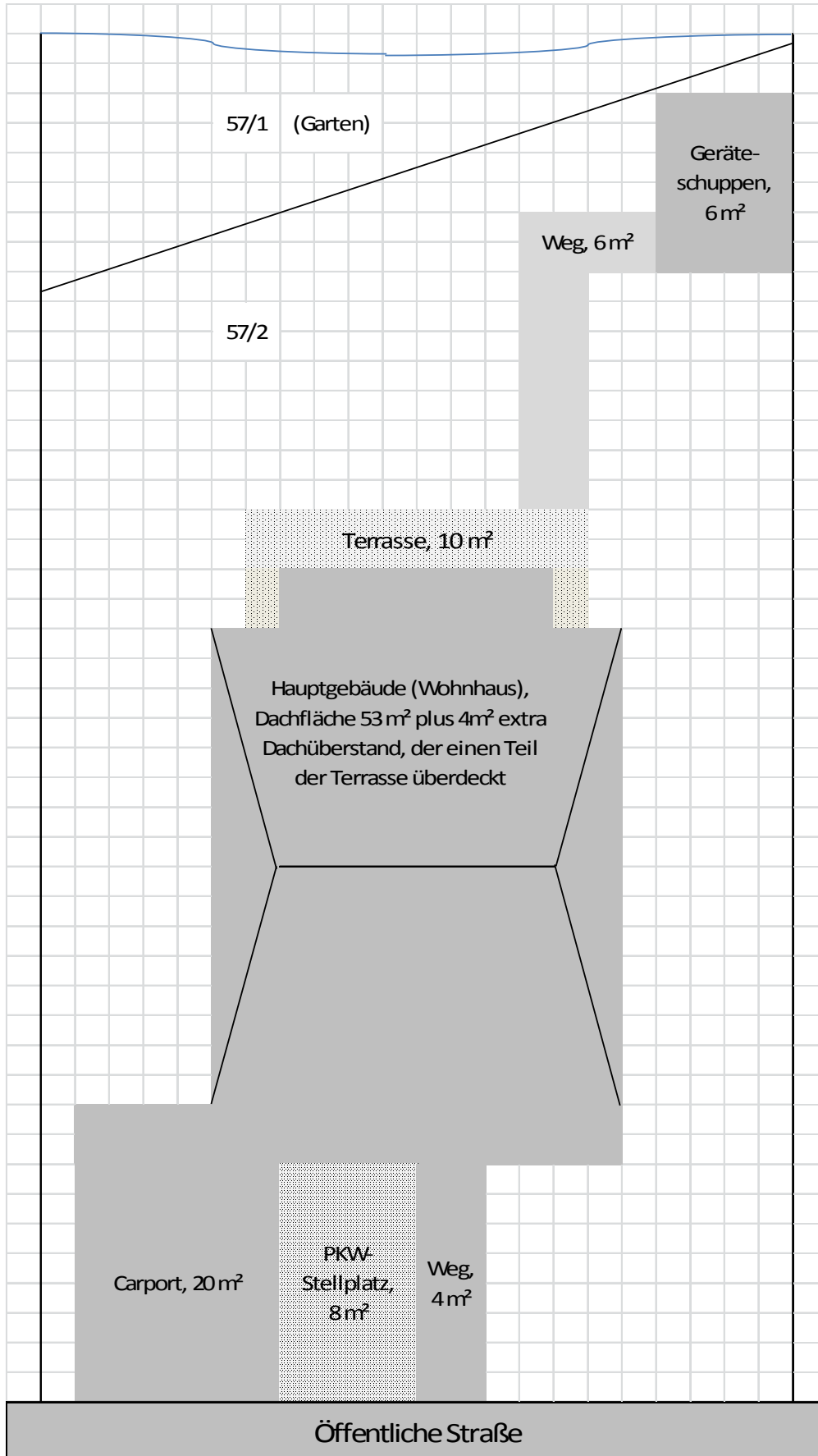
Natürliche Personen sind selbstverständlich gleichberechtigt Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts, auch wenn wir der besseren Lesbarkeit wegen den männlichen Sprachgebrauch gewählt haben.

# Muster zum Fragebogen

(zum Verbleib beim Grundstückseigentümer)

## Muster

Familie A bewohnt folgendes Grundstück:



# Muster zum Fragebogen

(zum Verbleib beim Grundstückseigentümer)

## Muster

Herr und Frau A haben die Tabelle auf Seite 2 des Fragebogens ausgefüllt.

Dabei haben sie berücksichtigt, dass von dem geneigten Dach nur die der Straße zugewandte Seite in die öffentliche Kanalisation entwässert. Niederschlagswasser von der rückwärtigen Dachseite, der Terrasse, dem Gartenweg und dem Geräteschuppen versickert auf dem Grundstück bzw. wird in eine Zisterne eingeleitet, woraus die Familie Wasser für die Gartenberegnung bezieht. Von den 10 m<sup>2</sup> Terrassenfläche wurden 4 m<sup>2</sup> für den bereits beim Haus erfassten Dachüberstand abgezogen. Der PKW-Stellplatz und der daneben liegende Weg sind mit Rasengittersteinen bzw. Fugenpflaster befestigt.

### zu Ziffer 3. Angaben zur Ermittlung der gebührenpflichtigen Grundstücksfläche

Auf dem unter 1. bezeichneten Grundstück sind folgende Flächen bebaut oder befestigt ⑤:

	Fläche gesamt ⑥	Von dieser Fläche gelangt Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation / Gräben	Von den in Spalte 3 benannten Flächen sind folgende <u>teilweise wasserdurchlässig</u> (z. B. begrünte Dachflächen, Natur- oder Betonsteinpflaster, Rasengittersteine) ⑦	Das auf dieser Fläche anfallende Niederschlagswasser wird gesammelt und auf dem Grundstück verwertet, oder es versickert <u>vollständig</u> auf dem Grundstück
	Angabe der Fläche in m <sup>2</sup>	Angabe der Fläche in m <sup>2</sup>	Angabe der Fläche in m <sup>2</sup>	Angabe der Fläche in m <sup>2</sup>
1	2	3	4	5
Dachgrundfläche Hauptgebäude einschließlich Dachüberstände	57	28		29
Summe Dachgrundflächen Nebengebäude einschließlich Dachüberstände	26	20		6
Grundstückszufahrten, Gehwege	10	4	4	6
Gepflasterte oder sonst befestigte Flächen wie Terrassenflächen, Stellplätze, Grillplätze o. a. ⑧	14*	8	8	6
Sonstige vorstehend nicht aufgeführte befestigte oder überbaute Grundstücksflächen	--	--	--	--

Anmerkungen zu den Eintragungen

\* 14 m<sup>2</sup> zusammengesetzt aus 8 m<sup>2</sup> für Stellplatz und 6 m<sup>2</sup> für Terrasse (4 m<sup>2</sup> sind schon bei Dachgrundfläche Hauptgebäude mit erfasst)